

PIRATENPARTEI
LANDESVERBAND BAYERN
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Sachbearbeiter

Herr Bisle Zimmer Nr. 1
Telefon: 08282 88 996 -10 Telefax: -22
E-Mail: hans.bisle@vg-krumbach.de

Kontakt

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach
(Schwaben)
Rittlen 6, 86381 Krumbach

Unser Aktenzeichen: 631
Ihre Nachricht vom: 11.04.21
Ihr Zeichen:

Krumbach, 19. April 2021

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Sondernutzung an Gemeindestraßen**

**hier: Aufstellung von Plakatständern in der Zeit vom 16. August 2021 bis 26. September 2021
anlässlich der Bundestagswahl in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
Krumbach (Schwaben)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag unserer Mitgliedsgemeinden Aletshausen, Breienthal, Deisenhausen, Ebershausen, Waltenhausen und Wiesenbach erteilen wir Ihnen die beantragte Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Plakatständern (A 0) für die Zeit vom 16.08.2021 bis 26.09.2021 unter folgenden Auflagen:

1. In der Gemeinde Aletshausen dürfen in den Ortsteilen Aletshausen, Winzer, Haupeltshofen und Gaismarkt je zwei Plakatständer aufgestellt werden.
2. In der Gemeinde Breienthal dürfen in den Ortsteilen Breienthal und Nattenhausen je zwei Plakatständer aufgestellt werden.
3. In der Gemeinde Deisenhausen dürfen in den Ortsteilen Deisenhausen, Unterbleichen und Oberbleichen je zwei Plakatständer aufgestellt werden.
4. In der Gemeinde Ebershausen dürfen in den Ortsteilen Ebershausen, Seifertshofen und Waltenberg jeweils zwei Plakatständer aufgestellt werden.
5. In der Gemeinde Waltenhausen dürfen in den Ortsteilen Waltenhausen, Hairenbuch und Weiler jeweils zwei Plakatständer aufgestellt werden.



Aletshausen



Breienthal



Deisenhausen



Ebershausen



Waltenhausen



Wiesenbach

Anschriften:

Rittlen 6
86381 Krumbach

Besuchszeiten:

Montag - Freitag
von 8.00 - 12.30 Uhr
Mo-Mi 13.30 - 16.00 Uhr
Do 13.30 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Günzburg-Krumbach
IBAN: DE 86 7205 1840 0380 0101 57
Raiffeisenbank Krumbach
IBAN: DE67 7206 9132 0006 5104 34

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Breienthal
IBAN: DE67 7206 9209 0002 0146 88

6. In der Gemeinde Wiesenbach dürfen in den Ortsteilen Unterwiesenbach, Oberwiesenbach und Oberegg jeweils zwei Plakatständer aufgestellt werden.
7. Auf die Bestimmungen der Bannmeile vor den Wahllokalen wird verwiesen!
8. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr noch die Fußgänger behindern.
9. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
10. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
11. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
12. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden.
13. Eine eventuelle Befestigung der Plakate darf nur mit Kunststoffkabelbindern vorgenommen werden. Eine Verwendung von Draht ist nicht erlaubt!
14. Eine Befestigung an Bäumen ist nicht gestattet.
15. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie in Stand zu setzen.
16. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des Wahlvorschlagsträgers versehen sein.
17. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
18. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch drei Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung, zu beseitigen.
19. Die Werbeträger müssen spätestens drei Tage nach der Bundestagswahl abgebaut sein.

Diese Erlaubnis ist gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schwarzkopf



Aletshausen



Breienthal



Deisenhausen



Ebershausen



Waltenhausen



Wiesenbach

